

Arbeiterstimme

Tageszeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale) Bezirk Ostschlesien

1. Jahrgang Mittwoch, 27. Mai 1925 Nummer 37

1. Jahrgang

Mittwoch, 27. Mai 1925

Nummer 37

Mißhandlungen durch die Reichswehr gerichtlich festgestellt!

Milde Urteile für Prügelhelden Der Reichswehr-Einmarsch in Sachsen vor Gericht!

Als im Oktober 1923 der Generalleutnant Müller in Sachsen einmarschierte, war aus Vadersborn das Reichswehregiment Nr. 18 herausgezogen worden, das bereits in den Kämpfen im Ruhrgebiet 1923 seine ersten Vorbeeren sich errungen hatte. Am 8. November 1923 rückte die 3. Kompanie in dem Städtchen Schneeberg ein. Im Gasthof „Zur Sonne“ wurde unter dem Kommando des Feldwebels Weersmann die Hauptwache untergebracht. Weersmann, der Unteroffizier Schulze und der Spielmann Klages sind angeklagt, Unteroffiziere, die der Wache zugeführt wurden, mit einer Keitpeitsche, Säbelkoppel u. a. gemeinschaftlich mit nicht festgestellten Soldaten körperlich mißhandelt zu haben. Weersmann auch als Reichshaber einer militärischen Wache diese strafbaren Handlungen willentlich gebildet zu haben.

Im Laufe des Nachmittags waren aus Schneeberg und aus der Gegend von Vadersborn eine Reihe von Verhaftungen bekannter Kommunisten und Gewerkschaftsführer vorgenommen worden, so daß sich abends 18 Verhaftete im Nebenraum der Wache untergebracht befanden. Die späteren Untersuchungen haben ergeben, daß gegen keinen der Beteiligten irgendwelche Strafbestimmungen vorliegen. Sie mußten mit dem Gesicht nach der Wand rundeliegend in militärischer Grundstellung mit Händen und Füßen an den Holen Kissen liegen und wurden nur mit Ausdrücken wie Schweine, rote Haken usw. angeredet. Als gegen 9 Uhr abends von einigen Verhafteten verlangt wurde, auszutreten, ließ der Feldwebel Weersmann durch den Unteroffizier Schulze eine Keitpeitsche holen und begleitete den Stadtmagistrate Richter aus Schneeberg zusammen mit dem Spielmann Klages persönlich durch den Korridor zum Abort. Auf diesem Wege gibt der Feldwebel Weersmann zu, Richter mit der Keitpeitsche geschlagen zu haben, worin er traf, behauptet aber, daß dies zu keiner Verletzung erforderlich gewesen sei, da Richter auf eine Frage von ihm im Gehen sich halb umgedreht hätte, so daß er einen Angriff befürchtete. In Wahrheit hat der Feldwebel Weersmann bewußt diese Situation herbeigeführt, um Richter mißhandeln zu können und zwar schlug er ihn mit dem umgekehrten Ende der Peitsche über den Kopf, so daß er in eine Ecke fiel, während Klages gleichzeitig mit dem Koppel auf Richter einschlug.

Die Verhafteten sind im Nebenraum der Wache fortgesetzt durch die Posten und Wachmannschaften, um ihre militärische Haltung zu forcieren, mit Kolbenköpfen, Fußtritten und Schlägen mißhandelt worden, sobald nach der Hundstunde Anstrengung im Stillstehen vor Abspaltung einer der Beteiligten diese Haltung änderte. Beim Auszutreten und Hinausgehen durch den Nebenraum hieß es jedesmal „Lautschritt!“, wobei der Befehl von den Wachmannschaften Stöße und Schläge erhielt.

Gegen 12 Uhr nachts wurden diese Quälereien in anderer Weise fortgesetzt. Der Feldwebel Weersmann befahl: „Alles hinlegen! Anie bis ans Kinn!“ Der Verhaftete Roter Koller Gänzel aus Aus, der infolge seiner Kriegsdienstverletzung ein Anie nicht aus Rinn ziehen konnte und dies dem Pöbel in der Wache zeigte, wurde von Weersmann mit dem Kolben des Gewehrs mißhandelt, während Klages mit dem Kopf auf dem Boden lag, während Klages eine Ausdrucksweise erlitten und ein Krampfanfall sich zugezogen.

Gegen 2 Uhr nachts mußten die Verhafteten aufstehen und wiederum mit „Stillsitzen!“ die folgenden Stunden verbringen. Dabei schlug der Feldwebel Weersmann mit der Keitpeitsche gegen die Hände, wenn die Finger nicht der Länge nach an der Höhe lagen und die Posten trafen mit den Kolben, damit die Ellbogen vorgebeugt und der Kopf höher genommen wurde usw. Der Leutnant von Brinck, als Offizier vom Dienst, betrubete als Junge, daß er zwei bis dreimal den Nebenraum betreten habe, es sei „Mühsam“ bei seinem Erscheinen gerufen worden und ihm dabei nicht aufgefassen, daß die Verhafteten in militärischer Haltung dalanden, bis er sich entschuldigte. Der Oberleutnant Korb, der die Verhafteten ausbrachte, die teilweise schon vorher mißhandelt wurden, mit erhobener Stimme im Gasthof „Zur Sonne“ einließerte, meinte also Junge, die Gehalten der Verhafteten wären überhaupt nicht

donach gemeint, daß die militärische Grundstellung hätten einnehmen können. Die Stimmung der Truppen sei erregt gewesen und die Durchführung der Maßnahmen habe Schwierigkeiten gemacht (obwohl erwiesen ist, daß nirgends Widerstand geleistet wurde). Es habe leider ein Verbot bestanden, von der Schutzwaffe Gebrauch zu machen, „sonst wäre es einfacher und schneller gegangen“. Als bei der Verhaftung in Aus der Angestellte Erich Korb sich nur verabschieden wollte, ließ ihn Oberleutnant Korb durch die Wachmannschaften „herausbefördern“ und im Korridor mißhandeln. Da er nicht mehr weiter konnte, ließ er ihm einen Eimer Wasser über den Kopf gießen, so daß er dann schnell wieder aufgesprungen sei. Beide Offiziere wurden wegen des Verhabts der Mißhandlung vom Gericht nicht bestraft.

In den Morgenstunden des folgenden Tages hat Korb auf die Frage eines Offiziers, ob er zu einem bestimmten habe geantwortet, er habe nichts nötig, er lei von Kolbenköpfen laut geworden. Die Wachmannschaften haben darauf ihn herausgeschleift und ihn schwer mißhandelt. Der Verhaftete Walter Gänzel, der die Erlaubnis erhalten hatte, einige Schritte zurückzutreten, hat von dieser Stelle aus dann genau beobachtet, wie die Angeklagten Unteroffizier Schulze und Klages noch in den Morgenstunden die Verhafteten mißhandelt haben.

Die Mißhandlungen haben bereits einige Tage nach diesen Vorkommnissen Strafanzeige bei dem Gericht in Schneeberg erstattet. Die Untersuchung ist mehr als 1 1/2 Jahre mit den unglücklichsten Verläufen in die Länge gezogen worden. Das ganze Verfahren wurde nach Vadersborn verlegt, obwohl als Ort der begangenen Tat das Gericht in Schneeberg zuständig war. Als endlich die Gegenüberstellung mit den Jungen zur Ausfindigmachung der Täter erfolgte, trat die Kompanie in Stahlhelm und hoch zugespitzten Mützen an, so daß kaum einer von ihnen wiedererkennen konnte und einzelne Jungen eine berartige Gegenüberstellung direkt ablehnten. Die Strafverfolgung gegen den Unteroffizier Schulze und den Spielmann Klages mußte erst durch besondere Reichswehrverordnungen, die als Nebenklagen dem Verfahren sich angegeschlossen hatten, herbeigeführt werden.

Obwohl die Tatsachen durch verschiedene Urteile erwieken waren, hielt der Staatsanwalt mit den Angeklagten Feldwebel Weersmann für überflüssig und beantragte gegen Schulze und Klages Freisprechung. Aber auch die Tat des Feldwebel Weersmann glaubte er so milde beurteilen zu müssen, daß er für jeden der drei Mißhandlungsfälle, die er als erwiesen an die Tat einlag, das Gelangnis als ausreichend hielt und dem Gericht empfahl, aus diesem drei Jahren Gelangnis eine Gesamtfrist von zwei Jahren Gelangnis zu bilden.

Der Vertreter der Nebenkläger führte demgegenüber aus, daß nicht nur gefährliche und gewalttätige Mißhandlung vorliege, sondern auch eine Kollisionsgefahr schwerer Natur, da sie sich auf die gesamte Nachbarschaft erstreckt habe und ohne Rücksicht auf Schmerzen und Lebensunterhaltung der wehrlosen Gefangenen durchgeführt worden sei. Wenn man überhaupt mitbedenke Umstände annehmen wolle, so mußte in jedem Falle eine Freiheitsstrafe von längerer Dauer erkannt werden, um die Freiheitsstrafe von längerer Dauer ansetzen zu können.

Der Verteidiger der Angeklagten meinte, daß die Zeugenaussagen nicht glaubwürdig seien und nur aus politischem Haß gegen die Reichswehr gemacht würden. Es seien wohl Mißhandlungen vorgekommen, die Later seien aber nicht festgelegt. Er beantragte Freisprechung.

Das Gericht erkannte gegen den wachhabenden Feldwebel Weersmann 4 Wochen Gelangnis, gegen den Spielmann Klages auf eine Woche Gelangnis und gegen den Unteroffizier Schulze auf zwei Wochen Gelangnis.

Dieses endlos 1 1/2 Jahre sich hinziehende Untersuchungsverfahren, das fast an eine Feinreinigung der Later grenzt und dieses außerordentlich milde Urteil zeigt, daß kein ernsthafter Wille vorhanden ist, den immer sich wiederholenden Ausschreitungen der Reichswehr entgegenzutreten. Wir fragen den Herrn Reichswehrminister, ob er sich nicht einmal näher um deterrante Fälle kümmern und sie unterdrücken wird, und ob er diese Verurteilungen weiterhin im Heere dulden wird?

Die Reaktion marschiert! Wer stellt sich zum Kampf?

Vom Politbureau wird der Zentrale der SPD, geschrieben:
Die Regisseure der Hindenburgwahl wollen ihren Sieg dadurch befestigen, daß sie das Volk mit dem Giftgas des Burgfriedens betäuben. Hindenburg hält republikanische Reden, und die Breitscheid und Landsberg versichern ihm ebenso ihre Ehrerbietung wie die Marx und Hellpach. Die braunen Hindenburg-Sozialisten finden sich mit gewohnter Heißerheit in die Rolle der lokalen Opposition.

„Hindenburg — das ist der Krieg“, so hieß es noch vor vier Wochen. Jetzt ist der Ex-Postbeauftragte Landsberg den Herzog von Wellington: „Ich habe willig mein Leben hin, wenn ich damit meinem Lande eine Minute blutigen Krieges erspart hätte.“ und sagt also getreuer Anecht seines kaiserlichen Herrn hinzu: „Ich glaube, daß auch Herr Hindenburg diesen Satz für sich in Anspruch nimmt.“

Aber trotz des Probergeschehens der Sozialdemokratie im Bauernrat will es mit dem Burgfrieden noch nicht ganz glücken. Die Gegenkräfte sind zu tief, die Reaktionen zu sehr aufgewühlt, als daß die Volksbetrüger der schwarz-weiß-rot und der schwarz-rot-weißen Couleure so rasch das Verhängnis feiern könnten, ohne ihren Anhang zu verlieren. Dazu kommt, daß die schwarz-weiß-rote Reaktion nicht nur die „idealen“ Forderungen ihres Kleinbürgeranhangs, sondern auch die sehr realen Forderungen ihrer eigentlichen Austraggeber, der Junger und der Arbeiterklasse, erfüllen muß. Darum kann sich die Konterrevolution mit dem Erreichen nicht zufrieden geben, sondern muß weiter vorstößen. Dieser Vorstoß ist bereits erfolgt durch die Zollvorlage und durch die Entsehung eines Ausschusses zur Revision der Verfassung.

Was die Steuer- und Zollpläne der Luther-Regierung, die konsequente Fortführung der Dawes-Politik, gegen die werftätigen Massen bedeuten, braucht hier nicht noch einmal bewiesen zu werden. Wohl aber ist es notwendig, die Aufmerksamkeit der arbeitenden Massen auf die Pläne zu lenken, die durch den „Verfassungsausschuss“ verwirklicht werden sollen. Die Klassenbewusste Arbeiterklasse kennt den Wert der Weimarer Verfassung, sie weiß, daß sie ein Dokument ist, das den Schutz des kapitalistischen Eigentums gegen die Arbeiterklasse zum hauptsächlichsten Inhalt hat, sie weiß, daß alle demokratischen Rechte, die in ihrer Verfassung niedergelegt sind, für die Arbeiter immer null und nichtig gemacht wurden, sobald der heilige Geldsak in Gefahr kam, sie weiß, daß diese Paragraphen nicht einmal den geringsten Schutz gegen die Restauration der Monarchie bedeuten, sie hat durch blutige Erfahrungen den Satz von Vassalle verinnerlicht gelernt, daß Verfassungsfragen Wahlfragen sind.

All dies bedeutet aber keineswegs, daß Verfassungsfragen dem Proletariat gleichgültig sein können, daß nicht auch eine Verflechtung einer so wichtigen Sache, wie es diese republikanische Verfassung ist, möglich ist, daß das Proletariat ruhig zusehen darf, wenn die monarchistische Konterrevolution daran geht, ihren gegen die Verfassung und mit den Mitteln der Verfassung erzwungenen Sieg durch die Veränderung der Verfassung zu befestigen.

Die Verfassungsänderungen, die Herr Schiele anständig, und ein umfangreicher Speisegeiz, der die unbedingtesten Wünsche befriedigen kann. Es werden in Aussicht gestellt Reformen im föderalistischen Sinne, Erweiterung der Rechte der Länder, Auslösung der Flaggfrage“, einwas für das Gemüt des deutschen Speisbürgers, ferner Aufhebung des Gerichtes zum Schutze der Republik und des Staatsgerichtshofes und Herabsetzung des Wahlalters auf 24 Jahre.

Bei allen diesen schönen Dingen muß man, um sie richtig zu beurteilen, bedenken, von wem sie ausgehen und welchen Zweck sie verfolgen. Z. B. ist die Aufhebung des Republikanischen Reiches und des Staatsgerichtshofes auch eine kommunistische Forderung, weil wir wissen, daß diese Institutionen nur dem Kampfe gegen das revolutionäre Proletariat dienen. Wenn aber Herr Schiele und seine Getreuen das gleiche fordern, so ist es nicht das gleiche. Diese Herren wollen die Erinnerung daran befestigen, daß diese Einrichtungen nach dem Meuchelmord an Rathenau geschaffen wurden, und sie werden schon dafür sorgen, daß mindestens ebenso reaktionäre Gerichte gegen das Proletariat geschaffen werden.

Die wahren Absichten der Reaktion sind am deutlichsten aus der Forderung eines „Notverordnungsrechtes“ zu sehen. Die Regierung will bei ihren Taten nicht von den Zufällen der parlamentarischen Mehrheit abhängig sein. In den Zoll- und Steuerfragen kann sich immerhin der Klassenkampf innerhalb der Bourgeoisie so zuspitzen, daß die Regierung nicht sicher ist, so wie im Jahre 1923, jedes Ermächtigungsgesetz von der Einheitsfront der bürgerlichen Parteien, SPD, bis Bölsche, apportiirt zu bekommen. Der kluge Mann baut vor. Darum will sie sich die Möglichkeit sichern, wann es ihr beliebt, auch ohne Parlament

160 Selbstmorde bei der Reichswehr

Berlin. Nach der Statistik des Reichswehrministeriums haben im Jahre 1924 160 Reichswehrsoldaten Selbstmord verübt.

Die Luther-Regierung lehnt eine Erhöhung der Beamtengehälter ab!

Berlin. (Eigene Drahtmeldung.) Die Luther-Regierung hat die in Form einer Enquete vom Reichstag am 4. April beschlossene Anfrage über die Beamtengehälter mit einer Denkschrift beantwortet, in der nach den üblichen demagogischen Schreien brutal erklärt wird, die Regierung könne mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, die Reichsbahn und die allgemeine wirtschaftliche Lage die Verantwortung für eine Erhöhung der Beamtengehälter im gegenwärtigen Augenblick nicht übernehmen.

Betriebsarbeiterstreik in Berlin

Berlin. (Eigener Drahtbericht.) Bei der Abstimmung in der vergangenen Nacht haben die Angehörten der Omnibus-L.G. (Abong) mit erdrückender Mehrheit den Streik beschlossen. Die genauen Abstimmungsahlen werden heute abend vom Betriebsrat in einer großen Versammlung bekanntgegeben. Für den Streikbeginn selbst soll nach dem Ergebnis der Abstimmung bei der Hoch- und Untergrundbahn abgemerkt werden. Bei der Straßenbahngesellschaft werden noch Lohnverhandlungen geführt. Die Forderungen der Omnibus-Angestellten lauten: für die Fahrer tägliche Zulage von 1,80 Mark zu den bisherigen 7,14 Mark, für die Schaffner Zulage 1,25 Mark zu den bisherigen 6,24 Mark täglich. Außerdem soll die jetzige 8 1/2 stündige Arbeitszeit auf 9 Stunden herabgesetzt werden. Lediglich haben die Straßenbahner von Halle a. S. heute früh zur Durchsetzung von Lohnherabsetzungen den Streik beschlossen.

Vertical text on the right margin, likely from an adjacent page or a separate column, containing various small notices and fragments of text.